

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 52 Amt für Inklusion</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/2146-5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 29.11.2018</p> <p>Referent: Haupt, Ralf</p>						
<p>Familienbeirat der Stadt Bamberg Abberufung und Neuberufung von Mitgliedern</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 50%;">Gremium</th> <th style="width: 30%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12.12.2018</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	12.12.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
12.12.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Der Familienbeirat hat in 2018 zwei neue Mitglieder für die beiden freien Plätze (als Nachfolge für den verstorbenen Herrn Dr. Merdian und Herrn Venten) gewinnen können. Als Bürgervertreterinnen/Bürgervertreter wurden in der Plenumsitzung des Familienbeirats am 09. Oktober 2018 folgende Bürgervertreterinnen/Bürgervertreter gewählt:

1. Herr Maik Panzert
2. Frau Daniela Watzinger,

Frau Watzinger war bisher als Vertreterin des Migranten- und Integrationsbeirats im Familienbeirat, künftig ist sie ausschließlich als Bürgervertreterin im Familienbeirat engagiert.

Der Familienbeirat schlägt nun diese zwei Personen zur Berufung in das Ehrenamt durch den Stadtrat vor.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Stadtrat entbindet Herrn Thomas Venten mit Dank von seinen ehrenamtlichen Aufgaben und beruft diesen ab.
3. Der Stadtrat beruft für die noch verbleibende Amtszeit (bis August 2019) folgende Personen als stimmberechtigte ehrenamtliche Mitglieder in den Familienbeirat der Stadt Bamberg:

Bürgervertreterinnen/Bürgervertreter

- Herr Maik Panzert
- Frau Daniela Watzinger

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

Amt 52	zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
Familienbeirat	zur Kenntnis
Familienbeauftragte	zur Kenntnis
Migranten- und Integrationsbeirat	zur Kenntnis